

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Lars Eike Strobel

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Brandenburg zum Familienrecht, speziell des 3. Senats

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

Upgrade Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

Stolpersteine im familiengerichtlichen Verfahren und in der Verfahrenskostenhilfe

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum und die Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. März 2012

